

2.2 Förderrichtlinie Mischfinanzierte Trainer(in)/Stützpunktleiter(in) im Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung zu den Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptamtliche(r) Trainer(in) oder Stützpunktleiter(in) in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannt sind bzw. in Bundesstützpunkten der Spitzenverbände, die vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

ist der Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e.V.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Der/Die Trainer(in) muss grundsätzlich sportlich talentierte Jugendliche im Bereich des Übergangs von der II. zur III. Förderphase (DOSB-Nachwuchskader 1 und 2) bis zum Altersbereich U23 in den Landes-/Bundesstützpunkten entsprechend den vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen trainieren.

Der/Die Stützpunktleiter(in) muss grundsätzlich die vom Landesausschuss Leistungssport **bestätigte** Regional-/Verbandskonzeption unter Beachtung der Richtlinienkompetenz des jeweiligen Spitzenverbandes strategisch und sportfachlich umsetzen und kontrollieren.

Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen werden zwischen dem LSB, dem Spitzenverband und dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. sowie den LFV im Einvernehmen mit dem für Sport zuständigen Ministerium die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Verfahrensgrundsätze zur Trainermischfinanzierung an OSP des Bundesministeriums des Innern (BMI) bzw. zur Finanzierung von Stützpunktleiter(in) und unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.

Voraussetzung für die Förderung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den/die zu bezuschussende(n) Trainer(in)/Stützpunktleiter(in).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. unter Beachtung des Besserstellungsverbot es grundsätzlich eine finanzielle Förderung, die maximal der anteiligen Bundesfinanzierung entspricht.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung erfolgt durch den Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. an den LSB auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV bis zum 30.09. für das Folgejahr.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach „Mittelabforderung“ ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage des Formblatts Formblatt „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Mischfinanzierte Trainer(in)/ Stützpunktleiter(in) im Kinder und Jugendsport“ nach.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres beim LSB einzureichen.